

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde

St. Maria-Magdalena Geldern in Aengenesch

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena Geldern hat in seiner Sitzung am 14.11.2012 die nachstehende Friedhofsgebührenordnung zur Friedhofsordnung für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde Geldern in Aengenesch beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Friedhofes werden die nachstehenden Gebühren erhoben.

§ 2

1. Gebührenpflichtig ist, wer ein Nutzungsrecht erwirbt oder eine Leistung beantragt.
2. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Die Gebühren werden bei Erwerb des Nutzungsrechtes bzw. bei Beantragung der Leistung fällig.

§ 4

Für den Erwerb von Nutzungsrechten beträgt die Gebühr

- | | |
|---|----------|
| 1. für ein Reihengrab | |
| 1.1 für einen Verstorbenen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres | 50,-- € |
| 1.2 für einen Verstorbenen über 5 Jahre | 100,-- € |
| 2. für Einzel- und Familiengrabstätten je Grabstelle | 100,-- € |
| 3. für eine Urnengrabstätte je Urne | 100,-- € |

§ 5

Für die Unterhaltung zur Pflege des Friedhofes (Wegeunterhaltung, Abfallbeseitigung u.a.) wird pro Grabstelle/Urnengrabstelle jährlich ein Betrag von 15,-- € erhoben.

§ 6

Bei der Inanspruchnahme einer Familiengrabstätte ist bei jeder Beerdigung auf dieser Grabstätte 1/30 der normalen Gebühr für die gesamte Grabstätte für die seit der letzten Gebührenfestsetzung abgelaufenen Zeit nachzuentrichten.

§ 7

Für Urnengräber gilt der § 6 gleichermaßen.

§ 8

Die Bestattungsgebühren für die Grabbereitung werden durch die Stadt Geldern erhoben.

§ 9

Leistungen, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten, die von der Kirchengemeinde nachzuweisen sind, berechnet.

§ 10

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherige Gebührenordnung.

§ 11

Diese Friedhofsgebührenordnung wird in folgender Form öffentlich bekannt gemacht:

- a) durch zweiwöchigen Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde Geldern und Aengenesch
- b) durch Aufnahme in das wöchentliche Info der Kirchengemeinde am Sonntag nach dem Aushang
- c) durch eine Anzeige in der nach der Hauptsatzung der Stadt Geldern für amtliche Bekanntmachungen zuständigen Tageszeitung der Rheinischen Post, Ausgabe Geldern. In der Anzeige werden das Datum der Gebührenordnung, die Daten der Genehmigungen durch das Bischöfliche Generalvikariat in Münster und des Regierungspräsidenten in Düsseldorf angegeben.

Geldern, den 05.08.2013

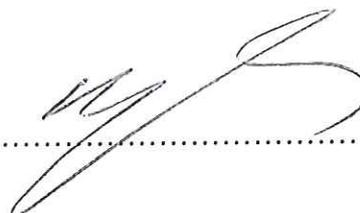
Der Kirchenvorstand



Pastor Stefan Dördelmann, Vorsitzender



.....



.....



AZ: 626-110-151/2013

kirchenaufsichtlich

G e n e h m i g t

Münster, 21. August 2013

Bischöfliches Generalvikariat

i. V.



Kaup

Genehmigt:

Az.: 48.03.10.02

Bezirksregierung
Düsseldorf, den 29.08.2013

Im Auftrag

Libing

